



Tarifblatt **Beschluss des Verwaltungsrates vom 24.01.2018**

Alle Preisanpassungen und Änderungen im Tarifblatt werden vom Verwaltungsrat der WKWM AG beschlossen. Die angegebenen Tarife und Gebühren gelten bis auf Widerruf und die von der WKWM AG vorgenommenen Preisanpassungen werden nach Inkrafttreten dem Abnehmer in Rechnung gestellt.

Anschlussgebühr

Anschlussleistung	Anschlussgebühr	Staatl.Förd.	INSGESAMT
kW	Euro	Euro	Euro
Bis 15	2.000,00	300,00	2.300,00
16 - 30	3.000,00	600,00	3.600,00
31- 50	4.000,00	1.000,00	5.000,00
51-75	5.000,00	1.500,00	6.500,00
75-100	6.000,00	2.000,00	8.000,00
100-150	7.000,00	3.000,00	10.000,00
150 - 200	8.000,00	4.000,00	12.000,00

So lang die staatl. Förderung in Kraft ist, verringert sich die Anschlussgebühr um den entsprechenden Betrag.

Die Trasse des Anschlusses wird von der WKWM festgelegt; sollte der Abnehmer eine Änderung wünschen, werden die Mehrkosten getrennt verrechnet.

Wärmepreise

Der Grundpreis für die Wärmeabnahme beträgt **0,105 €/kWh**. Der Wärmepreis ist an die abgenommene Wärmemenge gekoppelt.

Preisstaffelung:

0,105 €/kWh	Bei Wärmeverbrauch von 0 bis 50 MWh/Jahr
0,098 €/kWh	Bei Wärmeverbrauch von mehr als 50 MWh/Jahr

Abzüglich Betrag für staatliche Förderung für den Wärmepreis aus Biomasse

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird auf die Anschlussleistung laut Tabelle gekoppelt.

Anschlussleistung	Grundgebühr / jährlich
kW	Netto €
Bis 15	180,00
16 – 30	240,00
31 – 50	300,00
51 – 100	360,00
101 - 250	420,00

Die angegebenen Preise (Anschlussgebühr, Wärmepreise, Grundgebühr, Wärmezählermiete) verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Visualisierung aqo360 Smart

Mit der Softwarelösung aqo360° SMART, können Sie Ihre Heizungsanlage über Smartphone, Tablet, oder PC steuern. Sie erhalten einen individuellen Login und sind in nur wenigen Minuten mit Ihrer Anlage verbunden.

Jährliche Gebühr: 15 € pro Heizkreis

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt bimestral bzw. trimestral. Es wird die effektiv verbrauchte Energiemenge in kWh in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr und die Zählermiete werden bei jeder Rechnungslegung berücksichtigt.

Im Sinne des **Einheitstextes TIMT** (Anhang A, Beschluss der ARERA vom 17. November 2020 Nr. 478/2020/R/tlr i.g.F.) der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ARERA, kann der Nutzer eine **Prüfung der Messeinrichtung** (Zähler) beantragen. Im Falle eines **NEGATIVEN** Ergebnisses (d. h. nach der Prüfung wird festgestellt, dass der Zähler korrekt funktioniert), belaufen sich die Kosten für den Eingriff, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden, auf **Euro 150,00 + MwSt.**